

Amtsblatt

für die Gemeinde Heiligengrabe

»Zwischen Jäglitz und Glinze«



29. Tag des Brandschutzes in Maulbeerwalde

AMTLICHER TEIL

01 Beschlüsse der Gemeindevertretung

Nr.	Datum	Inhalt
005/09	04.08.2009	Vergabebeschluss Außenanlagen Dorfgemeinschaftshaus Jabel

02 Wahlbekanntmachung zu den Wahlen des 17. Deutschen Bundestages und des 5. Landtages Brandenburg am 27. September 2009 nach § 48 Abs. 1 BWO und § 45 Abs. 1 BbgLWahlV

Gemeinsame Wahlbekanntmachung

1. Am **27. September 2009** finden gleichzeitig die Wahlen zum **17. Deutschen Bundestag** sowie **5. Landtag Brandenburg** statt.

Die Wahlen dauern von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinde ist für beide Wahlen in folgende 14 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk-Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirkes	Bezeichnung des Wahlraumes
1	Ortsteil Blandikow	DörBB-Tenne, Dorfstr. 55
2	Ortsteil Blesendorf	Kulturhaus, Dorfstr. 58
3	Ortsteil Blumenthal	Grundschule, Parkweg 2
4	Ortsteil Grabow bei Blumenthal	Vereins-, Freizeit- und Kulturzentrum, Str. Zum Sportplatz 7
5	Ortsteil Heiligengrabe	Kindertagesstätte, Wittstocker Str. 52
6	Ortsteil Herzsprung	Dorfgemeinschaftshaus, Am Haussee 2
7	Ortsteil Jabel	Dorfgemeinschaftshaus, Wiesenweg 7
8	Ortsteil Königsberg	Vereinshaus, Grabower Chaussee 2
9	Ortsteil Liebenthal	Bürgerhaus, Dorfstr. 14
10	Ortsteil Maulbeerwalde	Gemeindehaus, Dorfstr. 32
11	Ortsteil Papenbruch	Dörfliche Begegnungsstätte, Dorfstr. 39
12	Ortsteil Rosenwinkel	Gemeindehaus, Dorfstr. 28
13	Ortsteil Wernikow	FFw-Versammlungsraum, Dorfstr. 44
14	Ortsteil Zaatzke	Gaststätte, Bahnhofstr. 6

3. Barrierefreie Wahlräume

Für den Fall, dass behinderte Menschen bzw. Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen ihre Stimme in einem nicht barrierefreien Wahllokal abgeben müssen, haben diese die Möglichkeit, bei der Gemeindebehörde einen Wahlschein zu beantragen und mit diesem ein barrierefreies Wahllokal des Landkreises Ostprignitz-Ruppin oder der Gemeinde Heiligengrabe aufzusuchen, oder durch Briefwahl an der Wahl teilzunehmen.

Folgende barrierefreie Wahllokale befinden sich in der Gemeinde Heiligengrabe

OT Blandikow DörBB Tenne Dorfstraße 55	OT Blesendorf	OT Grabow bei Blumenthal Vereins-, - Freizeit- und Kulturzentrum Straße zum Sportplatz 7	OT Jabel Dorfgemeinschaftshaus Wiesenweg 7
OT Königsberg	OT Papenbruch Dörfliche Begegnungsstätte Dorfstraße 39	OT Rosenwinkel Gemeindehaus Dorfstraße 28	OT Wernikow FFw-Versammlungsraum Dorfstraße 44

In den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis zum 06.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigten Personen zu wählen haben.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass oder ein sonstiges gültiges Personaldokument mit Lichtbild mitzubringen. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes auszuweisen.
Die Wahlbenachrichtigungen sollen bei der Wahl abgegeben werden.
5. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält am Wahltag im betreffenden Wahllokal für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.
Jede Wählerin und jeder Wähler hat für jede Wahl, für die sie oder er wahlberechtigt ist, eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel für die Bundestagswahl** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Bundestagswahlkreis (Erststimme) in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der in diesem Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennwortes und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der **Stimmzettel für die Landtagswahl** enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

- a) für die Wahl im Landtagswahlkreis (Erststimme) die für diesen Wahlkreis zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe des Familiennamens, des Vornamens, des Berufes oder der Tätigkeit und der Anschrift der Bewerberin oder des Bewerbers sowie des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, oder der Bezeichnung "Einzelbewerberin" oder "Einzelbewerber" für Bewerber, die nicht für eine Partei, politische Vereinigung oder Listenvereinigung auftreten, und rechts von dem Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Kreiswahlvorschlägen von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen,
- b) für die Wahl nach Landeslisten (Zweitstimme) die zugelassenen Landeslisten unter Angabe des Namens der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, sowie die Vor- und Familiennamen der ersten fünf Bewerber und links von dem Namen der Partei, politischen Vereinigung oder Listenvereinigung einen Kreis für die Kennzeichnung. Bei Landeslisten

von Listenvereinigungen enthält der Stimmzettel ferner die Namen und, sofern vorhanden, die Kurzbezeichnungen der an ihr beteiligten Parteien oder politischen Vereinigungen.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

bei der **Bundestagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll;

sowie

bei der **Landtagswahl**

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

die **Zweitstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Jeder Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokales oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die für die jeweilige Wahl vorgesehene Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von umstehenden Personen nicht erkannt werden kann.

Blinde und sehbehinderte Wähler haben die Möglichkeit, mit Hilfe einer Stimmzettelschablone zu wählen. Die Schablone kann beim Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V. kostenlos angefordert werden.

Blinden-und-Sehbehinderten-Verband Brandenburg e.V.
Heinrich-Zille-Straße 1-6, Haus 9
03042 Cottbus
Telefon: 0355 / 22 549
Fax: 0355 / 72 93 974
E-Mail: bsvb@bsvb.de

6. Die Wahlhandlungen sowie die im Anschluss an die Wahlhandlungen erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
7. Wähler, die einen Wahlschein für die Bundestagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Bundestagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Bundestagswahlkreises oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wähler, die einen Wahlschein für die Landtagswahl haben, können an dieser Wahl in dem Landtagswahlkreis, in dem der jeweilige Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Landtagswahlkreises oder
 b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer bei der Bundestagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel für die Bundestagswahl, einen blauen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen roten amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen roten Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Bundestagswahl so rechtzeitig der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der rote Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer bei der Landtagswahl durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Wahlbehörde einen amtlichen Stimm-

zettel für die Landtagswahl, einen hellgrünen amtlichen Wahlumschlag sowie einen gelben amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen gelben Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen hellgrünen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein für die Landtagswahl so rechtzeitig der auf dem gelben Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der gelbe Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Für die Bundestagswahl und für die Landtagswahl sind also jeweils gesonderte Wahlbriefe abzusenden oder bei der jeweils angegebenen Stelle abzugeben!

8. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht bei jeder Wahl nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Heiligengrabe, den 31.08.2009

Kippenhahn
 Bürgermeister

03 Immobilienangebote der Gemeinde Heiligengrabe

Bezeichnung	OT Blumenthal, Bebauungsplan Nr.1 „Südliche Dorfstücke“
Anzahl und Größe der Bauparzellen	Größe des Baugebietes - ca. 1,7 ha; ca. 15 Bauparzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen
Erschließungszustand	keine innere Erschließung
Wesentliche Festsetzungen	Allgemeines Wohngebiet; Einzel- und Doppelhäuser in eingeschossiger offener Bauweise; GRZ 0,3 / Satteldach 40° - 45°

Bezeichnung	OT Blumenthal, Wittstocker Chaussee 5b und 6a
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen - 1.005 m ² und 632 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie) Anschluss am Grundstück muss noch erfolgen
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MD Bauvorbescheid liegt vor
Verhandlungspreis	Wittstocker Chaussee 5b - 10.000 € , Wittstocker Chaussee 6a - 6.952 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Zaatker Weg
Anzahl und Größe	2 Bauparzellen; Gesamtfläche 3.313 m ² , je Parzelle ca. 1.600 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden (Wasser, Abwasser, Telekom, Erdgas, Elektroenergie)
Wesentliche Festsetzungen	Wohnbebauung nach den Grundsätzen des § 34 BauGB möglich; umgebende Nutzungsart: MI
Verhandlungspreis	je 15.000 €

Bezeichnung	OT Zaatze, Bebauungsplan Nr.1/1992 (ehemalige Gärtnerei)
Anzahl und Größe der Bauparzellen	ca. 1,5 ha; 27 vermessene Parzellen mit unterschiedlichen Flächengrößen (500 - 800 m ²), davon 5 verkauft
Erschließungszustand	innere Erschließung teilweise vorhanden (Baustraßen, Wasser, Abwasser, Telekom, Elektroenergie)
Weitere Angaben zum Objekt	Beispiele für Kaufpreise (Erschließungsbeiträge enthalten): - Grundstück Bahnhofstraße 1 mit 521 m ² zum Festpreis von 21.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²) - Grundstück Alte Gärtnerei 19 mit 721 m ² zum Festpreis von 29.000 € (Baulandpreis 11,76 €/m ²). Die einzelnen Verkaufspreise sind insbesondere von Lage und Grundstücksgröße abhängig.

Bezeichnung	OT Liebenthal, Dorfstraße 30, Mehrfamilienhaus (altes Gutshaus)
Grundstücksgröße	ca. 4.800 m ²
Erschließungszustand	Wasser, Erdgas, Elektroenergie, Telekom, Abwasserentsorgung über Sammelgrube
Weitere Angaben zum Objekt	3 WE (220 m ²) vermietet – Kaltmiete 7.524,00 €/Jahr (Dachgeschoss und großer Anbau ausbaufähig), teilunterkellert
Verkehrswert	68.200 €

Bezeichnung	OT Blumenthal, Siedlung (ehem. Speichergebäude)
Grundstücksgröße	964 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr: um 1900, unterkellert, Klinkersteinmauerwerk – größtenteils verputzt, imposante Holzkonstruktion in Form von Stützen, Balken, Holzfußboden- bzw. Holzdecke mit Speichercharakter EG: 264 m ² , DG: 165 m ²
Verkehrswert	17.232 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Wittstocker Str. 35
Grundstücksgröße	724 m ²
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	nach Abriss Baugrundstück
Verkehrswert	2.100 €

Bezeichnung	OT Liebenthal, Dorfstraße 46a (ehem. Kita)
Grundstücksgröße	3.063 m ²
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1986, EG: 112 m ²
Verkehrswert	15.000 €

Bezeichnung	OT Grabow, Blumenthaler Str. 10a (ehem. Land-Verkaufsstelle)
Grundstücksgröße	716 m ²
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1980, EG: 200 m ²
Verkehrswert	15.800 €

Bezeichnung	OT Herzsprung, Siedlerstraße 14, Mehrfamilienhaus – 5 WE
Grundstücksgröße	1.904 m ²
Erschließungszustand	Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Baujahr um 1900, teilunterkellert: 22 m ² , 5 WE mit 322 m ² Gesamt-WNFL, davon 3 WE mit 190 m ² Leerstand und 2 WE mit 132 m ² vermietet – Kaltmiete 5.904,00 €/Jahr
Verkehrswert	50.000 €

Bezeichnung	OT Zaatzke, Hauptstraße 1 - Mehrfamilienhaus mit Stall
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße ca. 1.800 m ² , 4 WE, davon zwei nicht vermietet, Wohnfläche ca. 220 m ² , Jahreskaltmiete 2.282 Euro
Verkaufspreis	40.000 €

Bezeichnung	OT Papenbruch, Dorfstraße 18 (ehem. KITA)
Erschließungszustand	Versorgung: Strom, Wasser, Telefon, Erdgasanschluss möglich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1.348 m ² , vertragsfrei seit 08/06, freistehend, vollunterkellert (Nutzung: Schlaf- u. Turnraum), 1 Vollgeschoss (RH/EG – 2,50 m, RH/DG – 2,50 m), Dachgeschoss ausgebaut, Zentralheizung auf Gasbasis, guter Bau-, Unterhaltungs- und Ausrüstungszustand, KG-DG (je 9,45 x 16,50) ca. 470 m ² , Nutzung Zweifamilienhaus denkbar, Grundstücksgröße 1.348 m ² , Autobahn A 19/A 24 - 5 min.
Verhandlungspreis	100.000 €

Bezeichnung	OT Herzsprung, Dorfstraße 25
Erschließungszustand	ortsüblich
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 1130 m ² , Gaststätte mit Saalbau und Wohnung
Verkaufspreis	50.000 €

Bezeichnung	OT Heiligengrabe, Wittstocker Str. 57
Erschließungszustand	äußere Erschließung vorhanden
Weitere Angaben zum Objekt	Grundstücksgröße: 576 m ² , teilweise bebaut mit Scheunenteil
Verkaufspreis	5.000 €

Ansprechpartner für alle Objekte: Gemeinde Heiligengrabe, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe, Frau Madjar, Tel.: 033962/67-320 / Fax 033962/67-333 / Email: petra.madjar@heiligengrabe.de

04 Bekanntmachung Planfeststellung für die Rückverlegung des Nadelbaches in den Altlauf zwischen Blumenthal und Horst in der Gemeinde Heiligengrabe

Für das o.a. Vorhaben wird auf Antrag des Wasser- und Bodenverbandes „Dosse/Jäglitz“ vom Landesumweltamt Brandenburg ein Planfeststellungsverfahren nach § 31 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts - Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3246) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10. Mai 2007 (BGBl. I S. 666) in Verbindung mit den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg (VwVfGBbg) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2004 (GVBl. I / 2004 Nr. 05 S. 78) zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zur Änderung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Brandenburg vom 11. März 2008 (GVBl. I / 2008 Nr. 03 S. 42), den §§ 88 ff. des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Dezember 2004 (GVBl. I / 2005 Nr. 05 S. 50) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. April 2008 (GVBl. I / 2008 Nr. 5 S. 62) durchgeführt.

Das Vorhaben sieht vor, das Wasser des Nadelbaches südlich der Ortslage Blumenthal unter Nutzung des vorhandenen Grabens 8/03 in einen neuen Lauf umzuleiten, der an der Straßenbrücke Horst wieder in das vorhandene Bett des Nadelbaches einmündet. In diesem Zuge soll der Graben 8/03 ausgebaut und als offenes Gerinne an den Nadelbach angebunden werden. Weiterhin ist der Rückbau der Rohrleitung, welche derzeit Wasser aus dem Nadelbach in den Graben 8/03 leitet, beabsichtigt. Im Zuge des Vorhabens wird auch die Anbindung des Grabens 8/03/04, der dem Gutspark Horst Wasser zuführt, umgestaltet. Als flankierende Maßnahmen sollen zudem die Gewässersohle des Nadelbaches zwischen Blumenthal und Horst verändert, ein Absperrdamm, Sohlgleiten und Überfahrten errichtet sowie die Einmündung eines Grabens angehoben werden. Außerdem sieht das Vorhaben vor, den Querschnitt des Nadelbaches unterhalb der Straßenbrücke der Landesstraße 145 punktuell aufzuweiten. Weiterhin sind gewässerbegleitende Gehölzpflanzungen beabsichtigt.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **01.09.2009 bis zum 30.09.2009** in den Amtsräumen der Gemeinde Heiligengrabe, Zimmer 14, Am Birkenwäldchen 1a, 16909 Heiligengrabe OT Heiligengrabe zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Einsichtnahme ist zu folgenden Zeiten möglich:

Montag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 14.10.2009, bei der Gemeinde Heiligengrabe oder beim Landesumweltamt Brandenburg, Referat RW 1, Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam OT Groß Glienicke Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen; Vor- und Zuname des Einwenders sowie seine Anschrift sind anzugeben; die Einwendung ist zu unterzeichnen.
2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Erörterungstermin verhandelt, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Diejenigen, die fristgemäß Einwendungen erhoben haben, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

Heiligengrabe, den 28.08.2009

Kippenhahn
Bürgermeister

Siegel

05 Korrektur der „Öffentlichen Bekanntmachung zum Anordnungsbeschluss“ in Nummer 7 des Amtsblattes für die Gemeinde Heiligengrabe „Zwischen Jäglitz und Glinze“ vom 31. Juli 2009 (ab Seite 8)

In der Bekanntmachung des Landesamtes für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung in Bezug auf das Bodenordnungsverfahren Wulfersdorf (Verfahrens-Nr. 4001 S) werden die nachfolgenden Teile des Beschlusses in korrigierter Form öffentlich gemacht:

3. Beteiligte

An dem Bodenordnungsverfahren sind gemäß § 10 FlurbG beteiligt:

- als Teilnehmer

die Eigentümer der zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücke, die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten sowie die Inhaber von selbständigem Gebäudeeigentum.

- als Nebenbeteiligte

- a) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Bodenordnungsverfahren betroffen werden,
- b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG),
- c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Bodenordnungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird,
- d) Inhaber von Rechten an den zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz

- oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken,
- e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG),
- f) Eigentümer von nicht zum Bodenordnungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§§ 42 Abs. 3 und 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Bodenordnungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

6. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

In sinngemäßer Anwendung der §§ 34 und 85 Ziff. 5 FlurbG ist von der Bekanntgabe des Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung der oberen Flurbereinigungsbehörde erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Bodenordnungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für die Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen.
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere die des Naturschutzes und der Landschaftspflege nicht beeinträchtigt werden.

- d) wenn Holzeinschläge vorgenommen werden sollen, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen.

Sind entgegen den Anordnungen zu a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Bodenordnungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die obere Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wieder herstellen lassen, wenn dieses der Bodenordnung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Anordnung zu c) vorgenommen worden, so muss die obere Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind entgegen der Anordnung zu d) Holzeinschläge vorgenommen worden, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass derjenige, der das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach Anweisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Zuwiderhandlungen gegen die Anordnung zu Buchstaben b), c) und d) dieses Beschlusses sind Ordnungswidrigkeiten und können mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € für den einzelnen Fall geahndet werden (§ 154 FlurbG, §§ 1 und 17 des OWiG). Unter Umständen kann auch eine höhere Geldbuße auferlegt werden (§ 17 Abs. 4 OWiG). Außerdem können Gegenstände eingezogen werden, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht (§ 154 Abs. 3 FlurbG).

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

06 Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren Wernikow

Auf Grund des Anordnungsbeschlusses des Bodenordnungsverfahrens Wernikow vom 9. Juni 2009 ist die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wernikow mit Sitz in Wernikow als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücke der Gemarkungen

Land Brandenburg
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Gemeinde Heiligengrabe

Gemarkung	Flur
Glienicke	1, 3
Jabel	1, 2
Wernikow	1, 2, 3
Zaatzke	3, 4, 5, 6

Land Brandenburg
Landkreis Ostprignitz-Ruppin
Stadt Wittstock/Dosse

Gemarkung	Flur
Biesen	1, 2
Eichenfelde	1, 2, 3
Wittstock	17
Wulfersdorf	6

(die genaue Betroffenheit ergibt sich aus den in der Anlage des Anordnungsbeschlusses für das Bodenordnungsverfahren ausgewiesenen Flurstücken) haben gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 2794), den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Der Wahltermin wird für

Mittwoch, den 16. September 2009, 19.00 Uhr
im Saal des Gasthofes Göske
in 16909 Heiligengrabe OT Wernikow, Dorfstr. 16

anberaumt.

Hiermit werden die Vorgenannten zu diesem Termin eingeladen.

Neuruppin, den 24. Juni 2009
Nawrocki

08 Hinweis des Bürgermeisters

Die Gemeindeverwaltung bleibt am Freitag, dem **18. September 2009**, wegen einer internen Schulung aller Beschäftigten **geschlossen**.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

07 Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren Wulfersdorf

Auf Grund des Anordnungsbeschlusses des Bodenordnungsverfahrens Wulfersdorf vom 9. Juni 2009 ist die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Wulfersdorf mit Sitz in Wulfersdorf als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Bodenordnungsverfahren gehörenden Grundstücke der Gemarkungen

Land Brandenburg Landkreis Ostprignitz-Ruppin Gemeinde Heiligengrabe

Gemarkung	Flur
Blesendorf	5
Blesendorf	6

Land Brandenburg Landkreis Ostprignitz-Ruppin Stadt Wittstock/Dosse

Gemarkung	Flur
Eichenfelde	3
Niemerlang	1, 2, 3, 4, 5, 6
Wittstock	26, 27
Wulfersdorf	1, 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9

Land Brandenburg Landkreis Prignitz Gemeinde Halenbeck-Rohlsdorf

Gemarkung	Flur
Halenbeck	3
Rohlsdorf (S)	5

(die genaue Betroffenheit ergibt sich aus den in der Anlage des Anordnungsbeschlusses für das Bodenordnungsverfahren ausgewiesenen Flurstücke) haben gemäß § 21 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. S. 546, zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. 2794), den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Der Wahltermin wird für
Donnerstag, den 17. September 2009, 19.00 Uhr
im Saal der Agrargenossenschaft Freyenstein
und Umgebung eG
in 16909 Wittstock/Dosse OT Wulfersdorf,
Dorfstr. 75 a

anberaunt.

Hiermit werden die Vorgenannten zu diesem Termin eingeladen.

Neuruppin, den 24. Juni 2009
Nawrocki

NICHTAMTLICHER TEIL

Sitzungen im Monat September

31. August 2009, Ortsbeiratssitzung Herzsprung
Ort: Versammlungsraum im Dorfgemeinschaftshaus
Beginn: 19.30 Uhr

09.09.2009 Gemeindevertretersitzung
Ort: Dörfliche Begegnungsstätte in Heiligengrabe
OT Papenbruch
Beginn: 19.00 Uhr

Veranstaltungen der Gemeinde und Umgebung im Monat September

Blandikow

12.09. Erntefest mit Umzug

Das diesjährige Erntefest beginnt um 13.00 Uhr von der Siedlungsstraße mit einem Ernteumzug durch das Dorf. Am Nachmittag gibt es Kaffee und Kuchen in der DörBB-Tenne. Unsere Kleinen können sich auf eine Springburg und eine Fahrt mit dem Feuerwehrauto freuen. Der Erntetanz beginnt um 20.00 Uhr in der Gaststätte „Meusburger“.

Blumenthal

01.09. Für nicht mehr ganz junge Autofahrer...

Aufgrund der fortschreitenden Entwicklung im Straßenverkehr und mit Blick auf erhebliche Veränderungen von Rechtsvorschriften rund um den Straßenverkehr haben sich die Gemeinde Heiligengrabe und der ADAC Berlin-Brandenburg entschlossen, im März eine 4-teilige Veranstaltungsreihe „Mobil-Sicher-50+“ durchzuführen. Die Veranstaltungen sind für älter werdende und nicht mehr ganz junge Autofahrer sicher von Interesse.

Zeitnah werden aktuelle Änderungen von Vorschriften sowie Neuregelungen zum Straßenverkehr besprochen. Auch der Bereich Kfz-Technik kommt nicht zu kurz. Im Zusammenhang damit geht es um Denkanstöße zu richtigem Verhalten hinter dem Lenkrad. Die aufeinander aufbauenden Veranstaltungen finden

ab 1. September 2009 immer dienstags um 14.00 Uhr
im Gemeindeforum (Schule) Heiligengrabe OT Blumenthal
statt.

Termine: 01.09.2009, 08.09.2009,
15.09.2009 und 22.09.2009.

Die Teilnahme ist kostenfrei.
Auf Wunsch wird ein Zertifikat ausgestellt.
Interessenten aus anderen Ortsteilen sind ebenfalls herzlich willkommen.

Paul-Norbert Bergmann

Dahlhausen

Spinnen ist lernbar!

Ich biete ab Mitte September in Dahlhausen noch 2 freie Kursplätze an. Ein Kurs dauert ca. 10 – 12 Abende, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Die Wochentage, an denen der Kurs stattfindet, sind noch offen und hängen von den Teilnehmern ab.

Spinnräder können ausgeliehen werden, und das Ergebnis der Kurse ist die Herstellung selbstgesponnener Wolle.

Interessenten melden sich bitte bei Frau Doll.

Tel. 033984 - 70668

Heiligengrabe

03.09.-07.09. Indian Spirit-Open-Air-Festival

Das internationale Musikfestival wird auf der Gemarkung Heiligengrabe in Richtung Wilmersdorf stattfinden. Es werden Besucher und DJs aus verschiedenen Ländern erwartet. Musikfans aus dem Ortsteil Heiligengrabe können unter Vorlage des Personalausweises kostenlos und aus allen anderen Ortsteilen und Gemeindeteilen zum Preis von 20,00 € das Open-Air-Festival besuchen.

04.09. 10 Jahre „Haus Wiesengrund“ in Heiligengrabe

Am 04.09.2009 feiert das „Haus Wiesengrund“ (Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen) sein 10-jähriges Jubiläum. Um 14.00 Uhr beginnen die Feierlichkeiten und mit einem Feuerwerk gegen 20.30 Uhr lassen wir den Tag ausklingen.

13.09. Tag des offenen Denkmals im Kloster zum Heiligengrabe

25.09. Fußballturnier der Gewerbetreibenden (Sportplatz OT Heiligengrabe)

Magazin KULTich – Kultur und Veranstaltungen zwischen Prignitz und Havelland...

Landleben ist toll! Wegen der frischen Luft. Wegen der Weite. Glückliche Kinder und freilaufende Hühner. Oder umgekehrt. Und wer an dieser Stelle immer stöhnte und meinte, hier sei ja aber nix los, dem sei zugejubelt: Aber doch! Es ist alles da!...

So oder so ähnlich stand's in der ersten KULTich Ausgabe im Dezember des vergangenen Jahres. Mich selbst hatte es jahrelang gestört, dass man nie wusste, wann wo was los war. Oder es stand eben erst hinterher in der Zeitung. Also habe ich angefangen zu sammeln. Und war überrascht über die Fülle an Angeboten! Ich fühlte und fühle mich noch immer wie ein Fremder im eigenen Land... ich kenne so vieles gar nicht!

Der Erfolg gibt mir Recht. Wir bekommen nicht nur von den Einheimischen Schulterklopfer (...Da hab ich schon immer drauf gewartet...!), sondern auch von Touristen, die uns Dankesbriefe schicken. Das tut gut und motiviert.

Falls Sie das KULTich Magazin noch nicht kennen: Es bündelt Tipps und Termine zwischen Neuruppin, Rheinsberg, Rathenow, Havelberg, Pritzwalk, Wittstock, Kyritz... es unterhält auf charmante, frische (manchmal bissige) Art seine Leser mit Anekdoten aus dem Leben, mit Beiträgen vom Rechtsanwalt, Gartenprofi... Es gibt einen Kleinanzeigenteil, den Kindermund, Buchvorstellungen usw.

Gewerbetreibenden bietet es eine Werbepattform, wobei besonders interessante Ideen ganzseitig vorgestellt werden (mit Fotos und „in Farbe“).

Und wenn Sie jetzt neugierig geworden sind, halten Sie Ausschau nach dem neuen Heft. Es erscheint immer in der letzten Woche des Monats und liegt dann kostenlos aus: Geschäfte, Veranstalter, Post, Frisör, Touristbüros... Sie werden es finden. Übrigens können Sie es auch abonnieren.

Wir freuen uns über Ihre Meinung, Beiträge...

Viel Spaß beim Lesen!

wünscht im Namen vom Team Katrin Ribbe

(Herausgeberin)

033973-80722

Papenbruch

19.09. Ernte- und Mühlenfest

Zaatzke

05.09. Erntefest

Auch im Jahr 2009 werden die Einwohner und Gäste der Orte Zaatzke, Glienicke und Volkwig ein zünftiges Erntefest feiern.

Dazu wird zunächst der traditionelle Umzug mit den geschmückten Erntewagen am Samstag, dem 05.09.2009 um 13.00 Uhr vom Sportplatz in Zaatzke aus gestartet. Nachdem der Zug zunächst den Glienicckern seine Aufwartung macht, wird er dann auf traditioneller Route durch Zaatzke geführt.

Danach erwartet die Zaatzker und ihre Gäste die festlich geschmückte Insel mit einer Vielzahl von Aktivitäten.

Ab 15.00 Uhr wird ein Blasorchester aus Neustadt/Wusterhausen für die angemessene Stimmung sorgen.

Auch in diesem Jahr werden eine Tombola, verschiedene Kinderbelustigungen, Wettnageln, Torwandschießen, Feuerwehrrundfahrten, Kutschfahrten und Ponyreiten durchgeführt.

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. Neben der Kaffeetafel werden den verwöhnten Zaatzker Gaumen geräucherte Forellen, frisch gebackenes Wildschwein und anderes Gegrilltes angeboten.

Da können sich die Zaatzker, Glieniccker, Volkwiger und ihre Gäste mit ausreichenden Energiereserven versorgen, um sich am Abend ab 20.00 Uhr auf der Insel in die eine oder andere Tanzrunde zu begeben.

Der Ortsbeirat

Wittstock

25.09. Gewerbeschau auf dem Stadtberg





Am 26. September wird von 10-13 Uhr im Sport- und Kulturzentrum Kyritz die 4. Messe für Ausbildung und Studium *jobstart* stattfinden. Die Schüler der Kleeblattregion und der Region um das Autobahndreieck können sich über die Ausbildungsmöglichkeiten in ihrer Heimat informieren. Mehrere Hochschulen werden ebenfalls mit einem Stand vertreten sein.

Holger Kippenhahn
Bürgermeister

Geburtstagsgrüße für den Monat

September

Der Bürgermeister der Gemeinde Heiligengrabe und die Ortsvorsteher der Ortsteile gratulieren allen Rentnern, die in diesem Monat Geburtstag haben, recht herzlich.

Blandikow

01.09. Viktoria Zickert zum 68. Geburtstag
21.09. Herbert Richter zum 80. Geburtstag
23.09. Heinz Lisiack zum 81. Geburtstag
27.09. Helga Plagemann zum 73. Geburtstag
29.09. Waldemar Leder zum 81. Geburtstag

Blesendorf

07.09. Katharina Günther zum 87. Geburtstag
29.09. Gerda Döhring zum 70. Geburtstag

Blumenthal

02.09. Gert Negendank zum 71. Geburtstag
05.09. Anna Geßwein zum 97. Geburtstag
06.09. Emmi Kublank zum 69. Geburtstag
07.09. Alfred Schulze zum 83. Geburtstag
08.09. Lucie Schmidt zum 73. Geburtstag
10.09. Fritz Birk zum 71. Geburtstag
12.09. Karl-Heinz Repp zum 81. Geburtstag
19.09. Kurt Burdack zum 75. Geburtstag
20.09. Dieter Altenburg zum 68. Geburtstag
23.09. Klemens Zimmermann zum 68. Geburtstag

24.09. Klaus Schmidt zum 69. Geburtstag
25.09. Hedwig Schmidt zum 74. Geburtstag
29.09. Gerhard Messing zum 70. Geburtstag

Grabow

02.09. Bernhard Wolter zum 77. Geburtstag
19.09. Renate Müller zum 70. Geburtstag
21.09. Herta Jeute zum 85. Geburtstag

Heiligengrabe

03.09. Roswitha Schwanda zum 61. Geburtstag
06.09. Brigitte Schmuhl zum 66. Geburtstag
06.09. Irene Seemann zum 76. Geburtstag
07.09. Rudolf Gudera zum 73. Geburtstag
07.09. Edith Wulff zum 77. Geburtstag
10.09. Kurt Pekrul zum 66. Geburtstag
11.09. Isolde Hamelow zum 72. Geburtstag
17.09. Margitta Hordan zum 66. Geburtstag
18.09. Anneliese Klann zum 75. Geburtstag
21.09. Rudi Klann zum 79. Geburtstag
21.9. Gisela Schmidt zum 60. Geburtstag

22.09. Else Beelitz zum 77. Geburtstag
23.09. Jutta Naujokat zum 82. Geburtstag
24.09. Helene Büschke zum 89. Geburtstag
24.09. Wanda Gertz zum 89. Geburtstag
26.09. Waltraut Falkenhagen zum 73. Geburtstag
26.09. Ingolf Ruhloff zum 66. Geburtstag
26.09. Peter Szramek zum 68. Geburtstag
29.09. Martha Elit zum 89. Geburtstag
29.09. Hilde Schnarr zum 79. Geburtstag
30.09. Edith Tettich zum 78. Geburtstag

Herzsprung

03.09. Erwin Quast zum 69. Geburtstag
05.09. Selma Müller zum 71. Geburtstag
06.09. Walburga Kannwischer zum 68. Geburtstag
06.09. Gudrun Quast zum 65. Geburtstag
16.09. Edeltraut Bohnhof zum 78. Geburtstag
16.09. Walter Porsberger zum 80. Geburtstag
23.09. Helga Schneider zum 76. Geburtstag

Jabel

04.09. Erhard Hahn zum 76. Geburtstag
04.09. Reinhard Retta zum 72. Geburtstag
26.09. Gerda Koch zum 84. Geburtstag

Königsberg

02.09. Wolfgang Nußbeck zum 65. Geburtstag
16.09. Erna Dallmann zum 87. Geburtstag
24.09. Martha Hegermann zum 94. Geburtstag
26.09. Gertraut Piest zum 72. Geburtstag

Liebenthal

05.09. Ewald Streng zum 90. Geburtstag
13.09. Brigitte Schulz zum 62. Geburtstag
17.09. Lore Stark zum 61. Geburtstag

Maulbeerwalde

08.09. Hans-Joachim Solinski zum 69. Geburtstag
24.09. Liesbeth Bartel zum 88. Geburtstag
24.09. Frieda Bartel zum 88. Geburtstag

Papenbruch

05.09. Rosemarie Riese zum 67. Geburtstag
17.09. Hans-Heino Höpken zum 77. Geburtstag
30.09. Berta Geschwentner zum 81. Geburtstag

Rosenwinkel

02.09. Emma Alwin zum 79. Geburtstag
03.09. Edelgard Lehmann zum 75. Geburtstag
15.09. Annerose Schulz zum 72. Geburtstag
22.09. Gustav Kolodzik zum 72. Geburtstag
28.09. Günter Greiser zum 90. Geburtstag

Wernikow

01.09. Emma Rakowski zum 88. Geburtstag
17.09. Edda Grosser zum 67. Geburtstag
21.09. Joachim Vogt zum 73. Geburtstag

Zaatzke

01.09. Rosemarie Luck zum 74. Geburtstag
04.09. Gisela Mewald zum 69. Geburtstag
09.09. Walter Simon zum 71. Geburtstag
10.09. Alfred Kiesow zum 76. Geburtstag
15.09. Inge Schwalb-Hollstein zum 66. Geburtstag
16.09. Kurt Wegner zum 72. Geburtstag
23.09. Margot Kralisch zum 73. Geburtstag
24.09. Wolfgang Scherer zum 71. Geburtstag
24.09. Brigitte Schmidt zum 61. Geburtstag
27.09. Inge Gropp zum 75. Geburtstag

(Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben übernehmen wir keine Gewähr.)






Bis zu 50% Heizkosten sparen

mit moderner Fassadendämmung von Caparol

Fragen Sie Ihren Fachbetrieb



Malermeister
Fred Wehland
Sie profitieren von meiner Erfahrung

16909 Jabel | Dorfstr. 21
Tel./Fax 03394/40 28 54 | Funk 0173/2 07 90 20

- ✓ Malerarbeiten
- ✓ Bodenbelagarbeiten
- ✓ Eigene Rüstung
- ✓ Vollwärmeschutz



Ist Ihr Mitspieler wieder besser als Sie dachten?

Lassen Sie sich gut beraten
... mit einer Anzeige in Ihrem Amtsblatt!

Mehr Infos unter ☎ **0 33 95-30 50 41**



Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

FECHNER

Fliesenlegearbeiten
Trockenbau
Dekorative Putzgestaltung
Wartung von Silikonfugen

Michael Fechner
Dorfstraße 98
16909 Königsberg

Tel./Fax: 033965 20835
Mobil: 015221677507 u. 015221677506
E-Mail: fliesen-fechner@web.de

Heimische Speisekartoffeln

im Oktober
große Einkellerungsaktion
Anlieferung möglich



*"Der Mensch lebt nicht nur vom Brot allein,
auch Kartoffeln müssen sein."*

Unser Angebot:
verschiedene Speisekartoffeln in hochwertiger Qualität
von mehlig bis festkochend und andere Spezialitäten

- * Afra
- * Augusta
- * Gala
- * Laura
- * Princess
- * Belana
- * La Ratte
- * Blaue Schweden
- * Topinambur
- * Futtergetreide
- * Futterkartoffeln ab Hof

Beachten Sie auch unsere regelmäßigen Touren
durch die Dörfer und unseren Gaststättenlieferservice.
Rufen Sie uns an, wir beraten Sie gern !



16909 Wernikow
Tel. 03394 / 433168 oder 4007144